

Wissenswertes über die Berufskraftfahrer-Ausbildung

b dem 10. September 2008 (Bus-Fahrer) bzw. 10. September 2009 (Lkw-Fahrer) muss jeder Fahrerlaubnis-Neuerwerber eine "Grundqualifikation" nachweisen. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

Berufsausbildung

- Berufskraftfahrer (BKF)
- Fachkraft im Fahrbetrieb (FIF)
- Alternative Ausbildungsberufe mit staatlicher Anerkennung

Grundqualifikation

- Prüfung vor der IHK (Lehrgang nicht erforderlich)
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist Voraussetzung!

Beschleunigte Grundqualifikation

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 140 Stunden inklusive 10 Praxisstunden
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung!

Was Sie als Fahrer wissen sollten:

Grundqualifikation:

Sie betrifft alle Neueinsteiger in den Beruf. Sie wird erworben entweder durch Besuch eines 140-stündigen Unterrichts plus theoretischer Prüfung (beschleunigte Grundqualifikation) oder durch 7,5-stündige theoretische und praktische Prüfung ohne Unterrichtspflicht oder durch Berufsausbildung BKF/FIF.

Regelmäßige Weiterbildung:

Erwerb durch die Teilnahme an 35 Stunden Unterricht alle 5 Jahre (ohne Prüfung) in Einheiten von mindestens 7 Stunden (also z. B. 5 x 7 Stunden).

Die erste Weiterbildung (35 Stunden) erfolgt

- Innerhalb von 5 Jahren nach dem Erwerb der Grundqualifikation (sofern notwendig!)
- Bis einschließlich zum 9. September 2013 für alle gewerblichen Busfahrer
- Bis einschließlich zum 9. September 2014 für alle gewerblichen Lkw-Fahrer

Prüfungen

1. Grundqualifikation

Die **theoretische Prüfung** besteht aus einer schriftlichen Prüfung zu jeweils gleichen Teilen aus:

- Multiple-Choice-Fragen
- Fragen mit direkter Antwort
- einer Erörterung von Praxissituationen

2. Prüfungsdauer

Ausbildung	Theo- retische Prüfung	Praktische Prüfung			Gesamt- zeit
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	Kritische Situationen	
Grundqualifikation (GQ)	240 min	120 min	30 min	max. 60 min	450 min
Beschleunigte GQ	90 min	entfällt	entfällt	entfällt	90 min
GQ für Quereinsteiger*	170 min	120 min	30 min	max. 60 min	380 min
GQ für Umsteiger**	110 min	60 min	30 min	max. 30 min	230 min
Beschleunigte GQ für Quereinsteiger	60 min	entfällt	entfällt	entfällt	60 min
Beschleunigte GQ für Umsteiger	45 min	entfällt	entfällt	entfällt	45 min

* **Quereinsteiger** sind Prüflinge mit bestandener Fachkundeprüfung Güterverkehr oder Personenbeförderung

** **Umsteiger** sind Wechsler von LKW auf KOM und umgekehrt

3. Ziele der Prüfungen

Prüfungsteile	Ziele
Fahrprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Bewerbers. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen und Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden. Die Fahrzeit ist zu nutzen, um die Fähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers in allen verschiedenen Verkehrssituationen zu beurteilen
praktischer Prüfungsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahrprüfung dauert 120 Minuten • Ziel des praktischen Prüfungsteils ist die Bewertung der Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs, • insbesondere: bei der Fahrt auf das Kraftfahrzeug wirkende Kräfte, Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftfahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination, Berechnung des Nutzvolumens, Verteilung der Ladung, Auswirkung der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt, Arten von Verpackungen und Lastträgern, Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien von Gütern, bei denen eine Ladungssicherung erforderlich ist, Feststell- und Verzurrtechniken, Verwendung der Zurrgurte, Überprüfung der Haltevorrichtungen, Einsatz des Umschlaggerätes, Abdeckung mit einer Plane und Entfernen der Plane
Bewältigung kritischer Fahrsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Der praktische Prüfungsteil dauert 30 Minuten • Bei der Bewältigung kritischer Situationen wird insbesondere die Beherrschung des Kraftfahrzeugs bei unterschiedlichem Zustand der Fahrbahn je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit geprüft. Dieser Prüfungsteil findet entweder auf einem besonderen Gelände oder in einem leistungsfähigen Simulator statt • Der praktische Prüfungsteil Bewältigung kritischer Fahrsituationen dauert 60 Minuten. • Das bei der praktischen Prüfung eingesetzte Kraftfahrzeug muss den jeweiligen • Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen

4. Bewertung der Prüfungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfer der IHK und, sofern notwendig, durch Hinzuziehen amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (praktische Prüfungsteile).

5. Zum Bestehen der Prüfung müssen

- in der theoretischen Prüfung mindestens 50 % der Gesamtpunkte.
- in der praktischen Prüfung
 - mindestens 50 % der Gesamtpunkte und
 - in jedem praktischen Teil mindestens 20 % der jeweils möglichen Punkte
- Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden worden sind.

* Alle Angaben gemäß Mustersatzung des DIHK.

6. Bei nicht bestandener Prüfung(en)

Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung sowie die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.

7. Prüfungsnachweis

Die Prüfung wird bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt. Verweisungen bzw. Zusammenlegungen an bzw. mit anderen IHK'n sind möglich. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung stellt die jeweilige IHK eine Bescheinigung aus, mit deren Hilfe der Absolvent die Schlüsselnummer 95 in den Führerschein eintragen lässt.

8. Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

1. Verbesserung des rationalen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Güter- und Personenverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung.• Ziel: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen. |
| b) nur Güterverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs.• Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs.• Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste, |
| c) nur Personenverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses. |

2. Anwendung der Vorschriften

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Güter- und Personenverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr |
| b) nur Güterverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr |
| c) nur Personenverkehr | <ul style="list-style-type: none">• Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr |

3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

- a) Güter- und Personenverkehr
 - **Ziel:** Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
 - **Ziel:** Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen
 - **Ziel:** Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen
 - **Ziel:** Sensibilität für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
 - **Ziel:** Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen, Verhalten in Notfällen
- b) nur Güterverkehr
 - **Ziel:** Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt
 - **Ziel:** Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung
- c) nur Personenverkehr
 - **Ziel:** Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenverkehrs und der Marktordnung

Alle Angaben gemäß Mustersatzung des DIHK